

XI. Binnenhandel

Vorbemerkung

Einzelhandelsumsatz

Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten – und in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher.

Nicht als Einzelhandelsumsatz gilt der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlich Gemeinschaftsverpflegung – zum Beispiel Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.

Bis 1953 wurde in den Einzelhandelsumsatz die Abgabe von zugeteiltem, verbilligtem Werkküchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittellkarten) einbezogen. Erst ab 1954 ist der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten. Die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten werden seit 1954 nicht mehr in den Einzelhandelsumsatz einbezogen.

Ab 1. Januar 1964 wurde eine neue Schlüsseliste zum Warenumsatz und Warenfonds eingeführt, wodurch sich für einige Erzeugnisse Veränderungen in der Zuordnung zu den Warenhauptgruppen ergaben:

Erzeugnis	Zuordnung zu Warenhauptgruppe	
	bisher	jetzt
Alkoholfreie Getränke	Genußmittel	Nahrungsmittel
Galanterie- und Sattlerwaren	Sonstige Industriewaren	Schuhe, Galanterie- und Sattlerwaren
Kunsthandwerkliche und kunstgewerbliche Textilien und Bekleidung	Textilien und Bekleidung	Sonstige Industriewaren

Deshalb ist ein direkter Vergleich des Einzelhandelsumsatzes 1964 mit den Angaben der vorangegangenen Jahre nicht gegeben. In den Tabellen 2, 3, 8 und 10 ist jedoch der Einzelhandelsumsatz des Jahres 1963 mit 1964 vergleichbar ausgewiesen.

Verkaufsstellen und Gaststätten

Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und übriger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, Gaststätten sowie Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte, verbilligte Werkküchenessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, weiterhin nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z.B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsatz tätigen. Ausgenommen sind nur die zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten.

Bis einschließlich 1954 sind auch Werkküchen einbezogen, die nur zugeteiltes, verbilligtes Werkküchenessen abgaben. Erst ab 1954 sind die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten.

Sonstige sozialistische Betriebe

Sozialistische Betriebe oder deren Betriebsteile, die als Haupt- oder Nebenleistung Einzelhandelsumsatz tätigen, aber nicht dem volkseigenen (HO) oder konsumgenossenschaftlichen Einzelhandel angehören, werden unter diesem Sammelbegriff ausgewiesen.

Als sonstige sozialistische Betriebe zählen unter anderem Industrieläden, Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften, Mitropa, Postzeitungsvertrieb, Volksbuchhandel, staatliche Apotheken, Werkküchen und Kantinen volkseigener Betriebe und Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (zum Beispiel Ferienheime der Gewerkschaften, Kulturhäuser), Produktionsgenossenschaften des Handwerks, soweit sie Einzelhandelsumsatz tätigen, und die Verkaufsstellen der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften.

Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IV.

Einzelhandelsnetz

1. Die Gesamtzahlen über das Einzelhandelsnetz (Verkaufsstellen- und Gaststättenetz) sind in den Tabellen 17 bis 19 enthalten.
2. Den Tabellen 20 bis 23 liegen die Ergebnisse der im III. Quartal 1963 und 1964 durchgeführten Jahreserhebung über das Verkaufsstellenetz zugrunde.

Hinweise zum methodischen Inhalt dieser Tabellen:

a) In die Erhebung wurden alle Verkaufsstellen des volkseigenen Einzelhandels (HO), des konsumgenossenschaftlichen Einzelhandels, die Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften, der Mitropa, der Kommissionshändler und der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der Einzelhandelsumsatz tätigen privaten Betriebe einschließlich des Nahrungs- und Genußmittelhandwerks einbezogen.

Nicht befragt wurden die „sonstigen sozialistischen Betriebe“ (außer Mitropa und Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften) und die Handwerksbetriebe mit Industriewarenumsatz.

b) In die Tabellen 20 bis 23 wurden von der Gesamtheit der befragten Verkaufsstellen nur die mit Verkaufsraumfläche aufgenommen. Verkaufsstellen ohne Verkaufsraumfläche (Kioske, Markthallenstände, Verkaufszüge und der übrige ambulante Handel) blieben unberücksichtigt.

3. Den Angaben über das Gaststättenetz – Tabellen 24 bis 28 – liegen die Ergebnisse der am 31. August 1964 durchgeführten Jahreserhebung zugrunde. Da das Gaststättenetz ab 1963 nach einer veränderten Branchensystematik erfaßt und ausgewiesen wird, ist ein direkter Vergleich der Angaben nur für die Jahre 1963 und 1964 möglich.

Hinweise zum methodischen Inhalt dieser Tabellen:

a) Es wurden auch die Einrichtungen mit Gaststättenumsatz der sonstigen sozialistischen Betriebe einbezogen.

In der Branche Werkküchen sind alle diejenigen Einrichtungen enthalten, die über die Ausgabe des durch einen staatlichen Zuschuß verbilligten Werkküchenessens hinaus noch weitere Speisen, Getränke oder andere Waren an Letztverbraucher verkaufen.